



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bubenreuth

Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 20.04.2026

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 20.12.2018 wird wie folgt geändert:
§ 8 Abs. 2 wird um folgenden Passus erweitert:

„Jedes bebaubare oder zu bebauende Grundstück ist separat anzuschließen. Darüber hinaus ist ein separater Grundstücksanschluss-unabhängig von einer grundbuchrechtlichen Teilung- grundsätzlich in folgenden Fällen notwendig.

-Neubau eines weiteren Wohngebäudes auf einem Grundstück, auf dem bereits ein Grundstücksanschluss besteht

-Anbau an ein bestehendes Gebäude zur Schaffung von einer/ mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten

-Anbau/ Umbau von bestehenden Gebäuden zur Schaffung von einer/ mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten.

Der Grundstückseigentümer übernimmt grundsätzlich die Kosten des zusätzlichen Hausanschlusses/ der zusätzlichen Hausanschlüsse. Hierzu wird eine Sondervereinbarung gemäß § 7 EWS zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Grundstückseigentümer nachträglich eine Änderung des Grundstücksanschlusses wünscht.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.04.2026 in Kraft.

Bubenreuth, 20.04.2026

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 24.04.2026

Abgenommen am: 07.05.2026